

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H. o. n. a. y

Wien, am Samstag, den 25. Juli 1923

Für Häuser, die mit Hilfe von öffentlichen Mitteln erbaut werden,
ist Wohnbausteuern zu zahlen.

Eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes.

Der Verwaltungsgerichtshof hatte am 7. Juli darüber zu entscheiden, ob den von der „Ostmark“, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung in Rietzing, mit Zuhilfenahme eines verzinslichen Vorschusses und eines verzinslichen Darlehens durch den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds neuerbauten sieben Häusern die Befreiung von der Wohnbausteuern zukommt. Der Vertreter der Beschwerdeführerin, Rechtsanwalt Dr. Rudolf Radislawitsch, führte aus, dass die „Ostmark“ die erwähnten Darlehen aus Bundesmitteln zwar erhalten habe, dass diese Kapitalbeträge jedoch bereits im März 1923 zurückgezahlt wurden. Diese Darlehen haben übrigens keinesfalls genügt, es mussten für die Bauführung auch noch private Gelder verwendet werden.

Der Verwaltungsgerichtshof hat diese Beschwerde

nach Anhörung der Ausführungen des Vertreters der belangten Abgabebeschwerdekommision der Gemeinde Wien, Obermagistratsrat Dr. Franz Urban, als unbegründet abgewiesen, weil nach dem Gesetze die Befreiung nur solchen Neubauten gewährt wird, die ausschliesslich aus privaten Mitteln errichtet worden sind. Aus den Worten des Referenten in der Sitzung des Wiener Landtages vom 7. April 1922 geht hervor, dass nach dem Sinne dieser gesetzlichen Bestimmung alle Neubauten, die mit Hilfe öffentlicher Gelder errichtet werden, die Steuerbefreiung deshalb nicht bekommen soll, weil sie hierdurch ohnehin eine bedeutende Unterstützung erfahren. Eine Steuerbefreiung würde diese Unterstützung verdoppeln. Daher schliesse jede Unterstützung aus öffentlichen Geldern das Erfordernis „ausschliesslich aus privaten Mitteln“ an, insbesondere genüge jede auch noch so geringfügige Unterstützung, auch wenn sie bloss darlehensweise gewährt oder schon zurückgezahlt ist, um den Anspruch auf Steuerbefreiung auszuschliessen. Die Abweisung des Ansehens um Steuerbefreiung war somit wegen Fehlens der obenangeführten gesetzlichen Voraussetzung im Gesetze begründet. Wenn die Beschwerdeführer darüber Klagen führen, dass einzelne ihnen wesentlich scheinende Erhebungen über die Voraussetzungen der Steuerbefreiung nicht vorgenommen worden sind, so hat der Gerichtshof die Beschwerde in diesem Punkte schon darum unbegründet befunden, weil nach dem Neubauten-Befreiungsgesetz es Sache der Partei ist, die Voraussetzungen für ihr Begehren nachzuweisen, die Behörde aber nicht verpflichtet ist, Befreiungsgründe von amtswegen festzustellen.

Der Nachtautobus wird billiger! Vom 1. August an, wird der Fahrpreis für den Nachtautobus nur eine Teilstrecke von fünfzig auf vierzig Groschen, (im Vorverkauf von 45 auf 36 Groschen) ermässigt. Für zwei Teilstrecken ist jetzt ein Schilling zu zahlen, vom 1. August an, wird der Fahrpreis auf achtzig Groschen herabgesetzt und beträgt im Vorverkauf 72 Groschen. Am gleichen Tag an wird während der Sommermonate der Nachtverkehr auf den Autobuslinien Stefansplatz-Wiedner-Hauptstrasse bis Rainergasse, Stefansplatz-Landstrasse Hauptstrasse bis Rochusgasse und Stefansplatz-Wipplingerstrasse bis Franz Josefsbahn eingestellt. Die Linie Stefansplatz-Silbergasse wird nicht mehr über die Währingerstrasse-Gymnasiumstrasse, sondern über die Pavellangasse-Lichtensteinstrasse-Nussdorferstrasse zu Silbergasse geführt.

Land- und Forstwirtschaftliche Betriebsgesellschaft. Die Gemeinde Wien ist seit kurzem an der Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft mit neunzig Prozent beteiligt. Diese starke Beteiligung soll nun auch in der Führung dieser Gesellschaft zum Ausdruck kommen. Einer Aufforderung des Bürgermeisters entsprechend, hat sich der Präsident der Oesterreichischen Zuckerindustrie-Aktiengesellschaft Ferdinand Bloch-Bauer, bereit erklärt, seine hervorragenden fachlichen Kenntnisse in den Dienst der Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft zu stellen und in den Aufsichtsrat einzutreten. Als Präsident fungiert Vizebürgermeister Wagner, als Vizepräsident Landeshauptmannstellvertreter Josef Mayer, den Aufsichtsrat bilden Abgeordnete Saver, Gemeinderat Huber und Präsident Bloch-Bauer an. Mit der Geschäftsführung wurde wieder Zentraldirektor Dr. Tüllner betraut.

Verkehrssperre in Neuwaldegg. Gegenwärtig werden die Haseustrasse, die Klotzberggasse und die Salmandorferstrasse gepflastert. Es müssen daher diese Strassen für die Durchfahrt nach Neuwaldegg gesperrt werden.

Empfang der Teilnehmer am Fünfländerkampf in Rathaus. In Vertretung des Bürgermeisters wurden heute die Teilnehmer an dem leichtathletischen Fünfländerkampf von dem amtierenden Stadtrat Richter empfangen. Die Gäste versammelten sich im Sitzungssaal des Gemeinderates. Stadtrat Richter verwies in seiner Begrüssungsansprache auf die Wichtigkeit der Leichtathletik für die körperliche Erziehung der Jugend, insbesondere für die vollständige harmonische Ausbildung des Körpers. Es sei daher bedauerlich, dass dieses Gebiet des Sportes noch immer viel zu wenig beachtet wird. Die Gemeindeverwaltung fördert den Sport, soweit dies in ihren Aufgabenkreis fällt, sie begrüsst diese Veranstaltung herzlichst und wünscht ihr den besten Erfolg. Präsident Fried vom Oesterreichischen Leichtathletikverband hob die Verdienste der Stadtverwaltung um die Förderung des Körpersportes hervor und dankte für den freundlichen Empfang. Es sprachen dann für die deutsche Sportbehörde für Leichtathletik Vorsitzender Franz Paul Lang, für die Cechoslovenska Athletika Amaterska Unie, deren Präsident Konsul Machadek, für den jugoslawischen Verband Dr. Ullmovsky und für den ungarischen Verband, Präsident Szilard Stankovits, die gleichfalls der Gemeinde Wien für die herzliche Aufnahme dankten. Zum Schluss gab Stadtrat Richter der Hoffnung Ausdruck, dass sich die Gäste während ihres leider nur kurzen Aufenthaltes in Wien wohl fühlen mögen.

Die Erfolge der Erholungsanstalten für die erwerbstätige Jugend. Die Lehrlingsfürsorgeaktion beim Volksgesundheitsamt hat in diesem Jahre nicht weniger als 6250 erwerbstätige Jugendliche beiderlei Geschlechts in ihren sechs Erholungsheimen durch vier bis sechs Wochen verpflegt. Die gesundheitlichen Erfolge sind sehr bedeutend. Interessant ist die Entwicklung dieser erst im letzten Kriegsjahr entstandenen Fürsorgeaktion. Im Jahre 1918, als die Aktion mit einem Heile ihre Tätigkeit begann, wurden 1087, im Jahre 1919 schon 4098, im Jahre 1920, als die Aktion bereits über vier Heile verfügte, 5472, im Jahre 1921 wurden 5918, im Jahre 1922 wurden 6257, im Jahre 1923 bereits 5571 und im Jahre 1924 gar 7616 Jugendliche beiderlei Geschlechts in die Erholungsheime aufgenommen. Im laufenden Jahre dürfte die Zahl auf rund zehntausend Erholungslinge steigen. Die Gemeinde Wien hat im Jahre 1924 rund zwei Milliarden Kronen für diese für den Wiederaufbau der Jugend so wichtigen Aktion beigetragen. Die Krankenkassen leisteten im vergangenen Jahr 7 1/2 Milliarden Kronen.